

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0153/2016/BV**

Datum:  
12.05.2016

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer Förderung in Höhe von 36.895 Euro an den Waldorfschulverein Heidelberg e.V. für Umbauarbeiten im Kindergarten an der Freien Waldorfschule, Mittelgewannweg 16 in Heidelberg-Wieblingen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	31.05.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 36.895 Euro an den Waldorfschulverein Heidelberg e.V für brandschutztechnische Umbauarbeiten im Kindergarten an der Freien Waldorfschule, Mittelgewannweg 16 in Heidelberg-Wieblingen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Umbau des Gebäudes	36.895 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas 2016 insgesamt	2.500.000 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Nutzung des Mehrzweckraumes des Kindergartens wurde bei der Brandschutzbegehung am 01.06.2015 wegen fehlenden zweiten Fluchtwegs eingestellt. Dieser soll auf Grundlage der Feststellungen und Empfehlungen im Protokoll des Brandschutzsachverständigen durch Umbauarbeiten im Treppenhaus, Installierung von Brandschutztüren und eine Außentreppe in den Außenbereich realisiert werden. Der Mehrzweckraum wird für den Betrieb des Kindergartens dringend benötigt.

## **Begründung:**

### **Umbauarbeiten für einen zweiten Fluchtweg im Kindergarten an der Freien Waldorfschule durch den Waldorfschulverein Heidelberg e.V.**

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertagesstätten freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten.

Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

### **Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:**

Der Waldorfschulverein Heidelberg e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII und betreibt in Heidelberg im Stadtteil Wieblingen, Mittelgewannweg 16, neben Schul- und Kleinkindbetreuung eine Kindertageseinrichtung mit 84 Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Bei einer Brandschutzbegehung am 01.06.2015 wurde durch den Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz festgestellt, dass im Obergeschoss des Kindergartens ein zweiter Fluchtweg fehlt. Der betroffene Mehrzweckraum des Kindergartens durfte seither nicht mehr genutzt werden, wird für den laufenden Betrieb des Kindergartens jedoch dringend benötigt. Die Umbaumaßnahme wird daher befürwortet.

Der erforderliche zweite Fluchtweg soll durch Umbauarbeiten im Treppenhaus, Installierung von Brandschutztüren und eine Fluchttreppe in den Außenbereich realisiert werden. Der Träger hat diesbezüglich Angebote bei den jeweiligen Fachbetrieben eingeholt und die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Die Instandhaltungsmaßnahme wirkt sich nicht auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die Betreuungsquote aus.

### **Kostenumfang / Höhe der Förderung:**

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 52.707,48 Euro. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten aus 52.707,48 Euro, somit höchstens 36.895 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die Instandhaltungsmaßnahme kann langfristig das Angebot der Betreuungsplätze gesichert werden. Dies trägt zur Bedarfserhaltung im Stadtteil Wieblingen bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Kindergartenplätzen. <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch diese erhaltenen Kindergartenplätze gestärkt werden. Eine Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf wird unterstützt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid- Waldorfschulverein Heidelberg e.V. <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>